



Gleichbehandlungsbericht 2020

**der Stadtwerke Münster GmbH
und der Stadtnetze Münster GmbH**

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH	4
I. Gründung große Netzgesellschaft.....	4
II. Neustrukturierung der Organisation der Stadtwerke Münster	5
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	6
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	6
Gleichbehandlungsprogramm	6
Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	6
II. Schulungen	8
III. Überwachungskonzept.....	8
IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum	10
1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten; Umgestaltung des Fahrzeugpools	10
2. Geschäftsprozessanalyse	12
2.1. Anpassung der Erlösbergrenze	12
2.2. Netznutzungsentgelte Strom	13
2.3. Digitalisierung der Energiewende & grundzuständiger Messstellenbetrieb	13
2.4. Lieferantenrahmenvertrag Strom.....	13
2.5. Lieferantenrahmenvertrag Gas KoV XI.....	14
2.6. Prüfung der Zuordnung von diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in der nunmehr gegründeten großen Netzgesellschaft.....	14
2.7. Marktraumumstellung.....	15
2.8. Kaskadenabschaltung und Einspeisemanagement	15
V. Sanktionen	16
VI. Ausblick.....	16
Anlagen.....	17

Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtnetze Münster GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und stellt die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH dar.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten Christoph Becker. Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten lauten wie folgt:

Christoph Becker, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Tel.: 0251.694.2514
Fax: 0251.694.2513
E-Mail: c.becker@stadtwerke-muenster.de

Im Internet wurde der Bericht veröffentlicht auf den Seiten der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH.

1. <http://www.stadtwerke-muenster.de/>
2. <http://www.stadtnetze-muenster.de/>

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH

Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts bilden das in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Konzept sowie die Aufbauorganisation gemäß der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Organigramme.

I. Gründung große Netzgesellschaft

Bereits im Jahr 2019 wurde die Gründung einer großen Netzgesellschaft durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster und den Rat der Stadt Münster beschlossen; im Jahre 2020 konnte die Ausgliederung von netzbezogenen Unternehmensbestandteilen der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH abgeschlossen werden. Die letzten Schritte zur Gründung einer großen Netzgesellschaft wurden dabei unter dem 19.08.2020 sowie unter dem 21.08.2020 vollzogen. Während zum 19.08.2020 mit dem Bereich des Netzbaus und des Netzbetriebes der letzte netzrelevante Unternehmensbestandteil von den Stadtwerken Münster auf den Netzbetreiber nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes übergang, wurde mit Wirkung zum 21.08.2020 die ehemalige münsterNETZ GmbH in Stadtnetze Münster GmbH umfirmiert. Mit der Umfirmierung wurde ein neues Corporate Design bei der Stadtnetze Münster eingeführt.

Der bisherige Geschäftsführer der münsterNETZ bzw. Stadtnetze Münster, Herr Detlev Kracht, verließ das Unternehmen zum 10.11.2020. Neuer Geschäftsführer ist seitdem Herr Mathias Kümper. Herr Kümper stand bis zu seinem Wechsel in die Geschäftsführung als Abteilungsleiter der Abteilung „Bau + technischer Service“ vor.

Der Übergang des letzten Unternehmensbestandteils auf die Stadtnetze Münster GmbH nahm die Stadtnetze Münster auch zum Anlass, die interne Abteilungs- und Aufgabenstruktur zu überarbeiten und an die neue Größe der Gesellschaft anzupassen. Die – teilweise neu strukturierten - Abteilungen sind entsprechend ihrer Aufgaben (s. Anlage 1) mit ausreichend Personal ausgestattet, um diese eigenständig durchzuführen.

II. Neustrukturierung der Organisation der Stadtwerke Münster

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH blieb im Jahr 2020 unverändert. Herr Sebastian Jurczyk ist seit dem 01.09.2019 Geschäftsführer für den Bereich Energie und gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsführung. Herr Frank Gäfgen ist seit dem 01.10.2019 Geschäftsführer für den Bereich Mobilität. Unter der Führung der neuen Geschäftsführung wurde die bereits 2018 durch den vorherigen Geschäftsführer, Herrn Stefan Grützmaker, initiierte grundlegende Reform der Organisation der Stadtwerke Münster weiter vorangetrieben (s. Anlage 1).

Ein weiteres zentrales Umstrukturierungsprojekt der Stadtwerke Münster im Jahr 2020 betraf die ehemaligen Hauptabteilungen „E1 Kommunikation und Kundenservice“ sowie „E2 Vertrieb“ (EPOS). Die neue Organisationsstruktur dieser Bereiche kann der Anlage 2 entnommen werden.

Ziel der Neustrukturierung war es, Doppelstrukturen abzubauen und Verantwortlichkeiten im Blick auf Produktmarketing, Preis- und Produktpolitik, Produktmanagement sowie Innovation klar abzugrenzen und in einer Organisationseinheit zu konzentrieren. Im Ergebnis sollte außerdem eine bessere Einheitlichkeit im Auftritt der Stadtwerke Münster gegenüber Kundinnen und Kunden erreicht werden.

Die Neustrukturierung wurde im September 2020 erfolgreich abgeschlossen. In der neuen Struktur sind der neuen Hauptabteilung „Markt + Kunde“ sämtliche produktbezogenen und vertrieblich orientierten Unternehmensfunktionen zugeordnet (Abteilungen: Produktmanagement + Marketing, Digitales, Privatkundenvertrieb, Geschäftskundenvertrieb, Portfoliomanagement, Prozesssteuerung). Das zuvor in der Organisationseinheit Mobilität angesiedelte Nahverkehrsmarketing wurde ebenfalls in die Abteilung integriert.

Demgegenüber klar abgegrenzt sind die Verantwortungsbereiche der Hauptabteilung Strategische Unternehmensentwicklung mit Fokus auf Kommunikation, Marke, Strategie und Innovation im Stadtwerke-Konzern. Die Hauptabteilung gliedert sich in fünf Abteilungen: Unternehmenskommunikation + Marke, Qualitäts- und Wissensmanagement, Politik + Strategie, Innovation, Erneuerbare Energien.

Die klare Trennung der Bereiche „Vertrieb“ und „Strategie/Kommunikation“ ermöglicht den Aufbau neuer Shared-Services in der Strategischen Unternehmensentwicklung, wie beispielsweise ein integriertes Beschwerdemanagement in der Abteilung Qualitäts- und Wissensmanagement. Diese Funktion wurde im Zuge der Umstrukturierung aus dem Bereich des Kundenservices herausgelöst, in ihrem Tätigkeitsprofil um das Wissensmanagement ergänzt und als Zentralfunktion neu in der Strategischen Unternehmensentwicklung angesiedelt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtnetze Münster GmbH dar, wie die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts während des Berichtszeitraums im Unternehmen umgesetzt und im Einzelnen weiter ausgeprägt worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Gleichbehandlungsprogramm

Grundlage für das Gleichbehandlungsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH im Berichtszeitraum 2020 ist das Gleichbehandlungsprogramm in der Revision 2 vom 01.03.2019 bzw. in der Revision 3 vom 01.10.2020. Das Programm wurde letztmals 2020 im Zuge der Gründung der großen Netzgesellschaft aktualisiert und umfasst die unternehmensinternen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Über Geschäftsanweisungen wurde es verbindlich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten für den Netzbetrieb festgelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH verfügbar.

Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten war im Berichtszeitraum bis zum 30.08.2020 Herr Sebastian Hoeps betraut. Seit dem 01.09.2020 hat Herr Christoph Becker die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten übernommen. Herr Becker

ist zudem als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) in der Stabsstelle „Recht, Immobilien, Versicherung, Revision“ tätig.

Durch diese organisatorische Zuordnung der Position innerhalb einer Stabsstelle ist ein unmittelbares, direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung auch nach dem Wechsel in der Position des Gleichbehandlungsbeauftragten weiterhin gewährleistet. Dadurch konnten das Gleichbehandlungsmanagement und entsprechende Analysen und Maßnahmen in Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH stets bedarfsorientiert thematisiert werden. Gleiches galt auch für einen diesbezüglichen Austausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der Stadtnetze Münster GmbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich war. Die in § 7a Abs. 5 EnWG geforderte Unabhängigkeit wurde somit in besonderem Maße gewährleistet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hatte den erforderlichen Handlungsspielraum, den er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigte und konnte seine für diese Tätigkeit zur Verfügung stehende Arbeitszeit bedarfs- und aufgabengerecht einsetzen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail sowie – im Rahmen des pandemiebedingt Möglichen - über persönliche Gesprächstermine erreichbar. Dadurch wurde eine anforderungsorientierte, zeitnahe Bearbeitung von Anfragen sichergestellt. Entsprechende Kontaktaufnahmen aus verschiedenen Unternehmensbereichen bestätigen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Positionierung des Gleichbehandlungsbeauftragten als Ansprechpartner und Berater zu Fragen der Entflechtung eindeutig bewusst ist.

Um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu gewährleisten, nimmt dieser regelmäßig an Informationsveranstaltungen des BDEW zum Gleichbehandlungsmanagement teil.

II. Schulungen

Schulungen erfolgen flächendeckend mithilfe eines Online-Unterweisungstools. Die Schulungsunterlagen wurden im Berichtszeitraum grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Neben der Durchführung der Schulung erfolgt innerhalb des Tools ebenfalls eine rechtssichere, mitarbeiterscharfe Dokumentation. Das Unterweisungsthema zu den Grundsätzen der Entflechtung und der konkreten Ausgestaltung bei den Stadtwerken Münster sowie der Städtische Netzwerke Münster wird als grundlegende Unterweisung allen Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich Energie und den Shared Services zugewiesen. Die Kontrolle, ob die Unterweisungen entsprechend den Vorgaben von den einzelnen Mitarbeitern durchgeführt wurden, obliegt den jeweiligen Führungskräften. Zudem überprüft der Gleichbehandlungsbeauftragte in regelmäßigen Abständen den Erfüllungsgrad für die beiden Unternehmen. Durch ein integriertes Auswertungstool sind solche Überprüfungen zuverlässig durchzuführen.

Zusätzlich stehen die Schulungsunterlagen sowie diverse weitere Unterlagen zur Entflechtung in einem separaten Bereich im Intranet zur Verfügung. Diese Informationsbereitstellung zur Entflechtung dient als zentrale Nachschlagequelle für Führungskräfte und Mitarbeiter und bietet auch im Dialog zu konkreten Fragestellungen eine gute Grundlage. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ergänzt diesen Bereich bei Vorliegen neuer Leitfäden, etc. und stellt die Aktualität der entsprechenden Unterlagen sicher.

Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versorgungssparten wird das Gleichbehandlungsprogramm mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft, dass neue Mitarbeiter während der Probezeit eine entsprechende Schulung erhalten. Als Hinweis für die Führungskräfte ist dieser Punkt auf einer unternehmensspezifischen Checkliste zur "Einführung neuer Mitarbeiter" aufgeführt.

III. Überwachungskonzept

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Auch im Berichtsjahr 2020 zeigte sich diesbezüglich wieder, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto „Diskriminierungsfreiheit bzw. Kultur der Nichtdiskriminierung“ stark im Unternehmen verwurzelt

ist. An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden regelmäßig sehr konkrete Fragestellungen aus der täglichen Praxis herangetragen. Insbesondere die Mitarbeiter der Stadtnetze Münster GmbH sind sich ihrer Rolle in diesem Konzept bewusst und haben ein entsprechendes Verhalten verinnerlicht.

Die interne Revision der Stadtwerke Münster hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten im Berichtszeitraum 2020 wieder eine Überprüfung der Systemzugriffsberechtigungen bezüglich der informatorischen Entflechtung vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten, welcher sowohl dem Gleichbehandlungsbeauftragten als auch der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH übermittelt wurde. Schwerpunkt der Prüfung im Jahr 2020 waren Überprüfungen auf Zugriffsberechtigungen der Mitarbeiter der Stadtwerke Münster aus den Bereichen Vertrieb und Erzeugung auf das SAP IS-U System Netz. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass ein Datenaustausch zwischen der Stadtnetze Münster GmbH und den angesprochenen Bereichen der Stadtwerke Münster GmbH ausgeschlossen ist. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das IT-Rollen- und Berechtigungskonzept der Stadtwerke Münster GmbH und der Netzgesellschaft als entflechtungskonform anzusehen ist. Durch den Austausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem verantwortlichen IT-Sicherheitsbeauftragten wird stetig daran gearbeitet, bestehende Prüfprozesse zu verbessern und nach Bedarf an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Um die IT-Sicherheit bei den Stadtwerken Münster und der Stadtnetze Münster weiter zu erhöhen, ist seit 2018 der Bereich „Netzführung“ der Stadtwerke Münster gemäß ISO 27001 „Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS)“ zertifiziert.

Gesetzliche Änderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen, werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten verfolgt. Er informiert die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH zeitnah über neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Mögliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen werden gemeinsam beraten und bei konkretem Handlungsbedarf entsprechend umgesetzt. Praxisbeispiele werden zur gezielten Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern genutzt. Gleiches gilt auch für neue Auslegungshinweise und Leitfäden sowie die Verfahren der Beschlusskammern zu Regelungen der Entflechtung.

Die Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Anfragen und Hinweisen traf der Gleichbehandlungsbeauftragte situativ je nach Sachlage und Ereignis. In der Gesamtbetrachtung konnten auch im Berichtsjahr 2020 alle Sachverhalte entflechtungskonform geklärt werden.

IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum

1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten; Umgestaltung des Fahrzeugpools

Im Zusammenhang mit der Bildung einer „großen“ Netzgesellschaft wurde zum 21.08.2020 die Firma von münsterNETZ GmbH auf Stadtnetze Münster GmbH geändert. Dieser neue Markenauftritt wurde im September 2020 an alle Geschäftspartner der Stadtnetze Münster kommuniziert. Eine Vielzahl von Vertragsdokumenten auf der Internetseite (www.stadtnetze-muenster.de) wurde mit neuem Namen und Logo versehen. Bei weiteren Veröffentlichungen dort erfolgt diese Umstellung schnellstmöglich und sukzessiv. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Veränderungen in kürzester Zeit angenommen und verinnerlicht.

Für die Umgestaltung der **Fahrzeuge**, die von der Stadtwerke Münster auf die Stadtnetze Münster übergegangen sind, wurde unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten ein Konzept entwickelt, das eine Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten in einem angemessenen, der Verhältnismäßigkeit entsprechenden Zeitraum erlaubt. Ziel dieses Konzeptes ist es, möglichst schnell alle Fahrzeuge von etwaigen Erkennungsmerkmalen der Stadtwerke Münster (z.B. Aufkleber oder Folierungen) zu befreien und diese gegen Erkennungsmerkmale der Stadtnetze Münster auszutauschen. Eine Vielzahl der Fahrzeuge wird dabei aktiv zur Umgestaltung zu einem Werkstattaufenthalt einbestellt, während weitere Fahrzeuge im Rahmen notwendiger Wartungen oder Reparaturen umgestaltet werden. Ist eine vollständige Umgestaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr darstellbar, wird das betroffene Fahrzeug von Erkennungsmerkmalen der Stadtwerke Münster im größtmöglich vertretbaren Umfang befreit. Alle betroffenen Fahrzeuge wurden zudem auf die Stadtnetze Münster GmbH umgemeldet und mit einem entsprechend lautenden Kfz-Kennzeichen versehen.

Folgendes **Beispiel 1** zeigt ein Fahrzeug noch im Design der Stadtwerke Münster:



Das Design des vorgenannten Beispiel 1 wird schon seit mehreren Jahren von den Stadtwerken genutzt. An Fahrzeugen mit diesem Design wird das Logo der Stadtwerke Münster entfernt und durch ein Logo der Stadtnetze Münster ersetzt.

Folgendes **Beispiel 2** zeigt ein Fahrzeug der Stadtwerke Münster, das großflächig mit Erkennungsmerkmalen ausgestattet worden ist:



Auch bei Fahrzeugen in diesem Design werden die Folierungen in dem Umfang entfernt, der eine Assoziation mit den Stadtwerken Münster erlauben würde und anschließend durch Logo-Folierungen der Stadtnetze Münster ersetzt.

Fahrzeuge, die 2019 und 2020 angeschafft worden sind, wurden bereits nicht mehr im Stadtwerke-Design foliert und konnten somit mit wenig Aufwand - wie die Beispiele 3 und 4 zeigen -, umgestaltet werden:



Die Umstellung des Fahrzeugpools der Stadtnetze Münster wird fortlaufend durch den Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet und überwacht. Es wird beabsichtigt, den Umstellungsprozess im Berichtsjahr 2021 abzuschließen.

2. Geschäftsprozessanalyse

2.1. Anpassung der Erlösobergrenze

Bei der Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 Abs. 3 ARegV und der Kalkulation der Netzentgelte richtete sich die Stadtnetze Münster GmbH nach den von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2020 veröffentlichten Hinweisen für Verteilernetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze. Dabei wurde sichergestellt, dass die Netzentgelte diskriminierungsfrei zu den vorgegebenen Stichtagen veröffentlicht

wurden. Die Netznutzungsentgelte Strom sind zum 15.10.2020 und die Netznutzungsentgelte Gas gemäß KoV XI zum 10.10.2020 veröffentlicht worden. Im Zeitraum zwischen dem 15.10.2020 und dem 01.01.2021 wurden die Netzentgelte nicht angepasst.

2.2. Netznutzungsentgelte Strom

Nach dem gerichtlichen Vergleich im Sommer 2019 über den jahrelangen gerichtlichen Streit um angemessene Netznutzungsentgelte beim vorgelagerten Netzbetreiber Westnetz hat sich die Planungssicherheit der Kosten für das vorgelagerte Netz erheblich erhöht. Dennoch ist dieser Anteil der Kosten weiter angestiegen. Der Grund dafür liegt in der Vereinheitlichung der Netznutzungsentgelte der Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland gemäß NEMoG. Dadurch steigen die Netzentgelte des ÜNB Amprion und damit auch der Westnetz weiter an.

2.3. Digitalisierung der Energiewende & grundzuständiger Messstellenbetrieb

Wie bereits im vorhergehenden Bericht zum Berichtsjahr 2019 beschrieben, wurden bei der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in Münster durch die Stadtnetze Münster übernommen, dienstleistend wird in diesem Sektor die smartOPTIMO GmbH & Co. KG tätig.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass auch im Messwesen die Vorgaben der informativischen Entflechtung greifen. Die aus anderen Bereichen bereits etablierte Mandantentrennung der IT-Systeme wird hier übernommen und im Rahmen der Prüfung durch die interne Revision und dem IT-Sicherheitsbeauftragten überwacht. Die Anzahl der Messstellenbetriebsrahmenverträge hat sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 um einen Vertrag auf insgesamt 34 verringert. Dies gewährleistet den diskriminierungsfreien Wettbewerb im Zähl- und Messwesen.

2.4. Lieferantenrahmenvertrag Strom

Das Vertragsmuster der Bundesnetzagentur zum Netznutzungs- bzw. Lieferantenrahmenvertrag Strom (Az. BK6-17-168, Beschl. v. 20.12.2017) ist nach wie vor der aktuell eingesetzte Vertragstand.

2.5. Lieferantenrahmenvertrag Gas KoV XI

Die am 31.03.2020 veröffentlichte Änderungsfassung des Lieferantenrahmenvertrages Gas gemäß Kooperationsvereinbarung X ist der aktuell eingesetzte Vertragsstand.

2.6. Prüfung der Zuordnung von diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in der nunmehr gegründeten großen Netzgesellschaft

In den Auslegungsgrundsätzen der Bundesnetzagentur werden diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben genannt. Diese dort genannten Netzbetreiberaufgaben wurden in Hinsicht auf die organisatorische Zuordnung in der neuen großen Netzgesellschaft, nachdem diese nunmehr mit Wirkung zum 19.08.2020 ausgegründet worden ist, überprüft. Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

Die Personalausstattung der neu organisierten Netzgesellschaft hat sich deutlich erhöht und beträgt nunmehr insgesamt 327 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle dort beschäftigten Personen haben ein ausschließliches Anstellungsverhältnis mit der Stadtnetze Münster GmbH; Doppelfunktionen sind ausgeschlossen. Die Leitung und Letztentscheidung liegt vollumfänglich bei den Führungskräften der Netzgesellschaft.

Das Aufstellen des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie das Umsetzen der genehmigten Wirtschaftsplanung in die detaillierte Maßnahmenplanung erfolgt durch die Bereiche Regulierungsmanagement, Assetmanagement und Planung und Steuerung innerhalb der Netzgesellschaft.

Der gesamte Bereich rund um die Themen Grundsatzplanung und Netzstrategie liegt wie avisiert - federführend beim Assetmanagement sowie bei der Planung und Steuerung. Unterstützt werden diese beiden Bereiche durch den nunmehr vollständig in die Netzgesellschaft integrierten Netzbetrieb.

Die operative Netzführung durch die Leitstelle wurde zum 21.08.2020 ebenfalls vollständig in die Netzgesellschaft überführt.

Die Prozesse rund um die Themen Netzwirtschaft, Netznutzung und Rechnungswesen lagen bereits vor der Umsetzung der großen Netzgesellschaft vollumfänglich bei der Netzgesellschaft; dies sowohl in der Verantwortung als auch in der Durchführung. Es hat sich hinsichtlich dieses Punktes also nichts verändert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die im Gleichbehandlungsbericht zum Berichtsjahr 2019 avisierten Auswirkungen durch die Schaffung der großen Netzgesellschaft vollumfänglich eingetreten sind. Es konnte mithin eine erhöhte Sicherheit für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in Hinblick auf mögliche Verstöße gegen Entflechtungsvorschriften geschaffen werden. Durch den nunmehr vollzogenen umfangreichen Personalübergang konnte die Anzahl an Schnittpunkten zwischen der Netzgesellschaft und dem verbundenen Stadtwerk deutlich reduziert werden.

2.7. Marktraumumstellung

Die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas erfolgt in Münster voraussichtlich ab dem Jahr 2026. Die Stadtnetze Münster GmbH wird dafür zu gegebener Zeit Maßnahmen einleiten, die durch den Gleichbehandlungsbeauftragten intensiv mitbegleitet wird.

2.8. Kaskadenabschaltung und Einspeisemanagement

Im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements ist die Stadtnetze Münster GmbH nach § 14 Abs. 1 EnWG dazu verpflichtet, auf Anforderung des vorgelagerten Netzbetreibers Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung durchzuführen. Im Berichtszeitraum erfolgte keine derartige Anforderung. Der Netzbetrieb der Stadtnetze Münster GmbH ist aber für diesen Fall vorbereitet, da ein Gesamtkonzept zur Kaskadenabschaltung für das Netzgebiet der Stadtnetze Münster vorliegt. Der Prozessablauf stellt Diskriminierungsfreiheit sicher und wurde mit dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmt.

Das Einspeisemanagement ist eine in § 14 EEG speziell geregelte Netzsicherheitsmaßnahme für die Abregelung bestimmter Erzeugungsanlagen (KWK, Erneuerbare Energien, Grubengas). Auch 2020 bestand für die Stadtnetze Münster GmbH zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit eines entsprechenden Eingriffs. Die Stadtnetze Münster GmbH weist Anlagenbetreibern jedoch bereits während der Planungsphase auf diese Bestimmungen hin und bietet ihnen den entgeltlichen Einbau der benötigten Komponenten an. In einem solchen Fall wird parallel zu den Abschaltvorrichtungen eine Netzüberwachung aufgebaut, die zeitnah grenzwertige Spannungserhöhungen erkennt, damit auf Basis dieser Informationen einzelne Einspeiseanlagen gezielt nach den Vorgaben des EEG in ihrer Einspeiseleistung reduziert werden können. Bei allen Maßnahmen, die das Einspeisemanagement betreffen, orientiert sich der Netzbetrieb

an den Kriterien des Leitfadens der Bundesnetzagentur zum EEG-Einspeisemanagement in der aktuellen Version 3.0 vom 25.06.2018.

Bereits im Berichtsjahr beschäftigte sich die Stadtnetze Münster GmbH mit dem Thema Redispatch 2.0 und hat zu diesem Themenkomplex eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die den weiteren Umsetzungsprozess im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen sowie der Festlegungen der BNetzA begleiten wird.

V. Sanktionen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum 2020, im Rahmen der von ihm vorgenommenen und in Auftrag gegebenen Prüfungen und Analysen bzw. ihm durch Dritte zugeleiteten Informationen, keine sanktionsrelevanten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, so dass auch keine Sanktionen zu verhängen waren.

VI. Ausblick

Auch für das Jahr 2021 wird aus Sicht des Gleichbehandlungsmanagements weiterhin der Schwerpunkt auf der Prüfung der Umsetzung bzw. Etablierung der großen Netzgesellschaft liegen. Fortlaufend wird daher Augenmerk gelegt werden auf die Anforderungen aus dem EnWG und des darauf basierenden Gleichbehandlungsprogrammes. Die Schulung der Mitarbeiter – und damit auch die Sensibilisierung für die Gleichbehandlung – wird weiter ausgebaut werden.

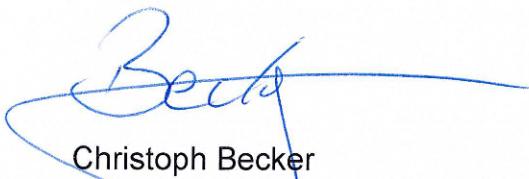
Ebenfalls bedingt durch die Schaffung einer großen Netzgesellschaft wird das Gleichbehandlungsmanagement 2021 den Mitarbeiterwechsel zwischen der Netzgesellschaft und dem assoziierten Stadtwerk prüfen und die Erstellung eines neuen, möglichst standardisierten Wechselprozesses begleiten, dessen Ziel es sein soll, den Wechsel von Mitarbeitern entsprechend den Vorschriften zum Unbundling konform vollziehen zu können.

Für das Berichtsjahr 2021 beabsichtigt der Gleichbehandlungsbeauftragte darüber hinaus, die Umsetzung der Unbundlingvorschriften im Bereich der Unternehmenskommunikation – insbesondere im Bereich social media – einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Ein Prüfungsschwerpunkt soll dabei auf den Auftritt des EVU in Karrierenetzen gelegt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt für das Berichtsjahr 2021 wird voraussichtlich in der Umsetzung des Einspeisemanagementregimes „Redispatch 2.0“ liegen, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten eng begleitet werden wird. Obwohl die Stadtnetze Münster auch im Berichtsjahr 2020 erneut im eigenen Netz keine Engpässe zu verzeichnen hatten, sind sie von der neuen Regelung betroffen und bauen dazu im Bereich der Netzführung ein neues IT-System auf, das die erforderlichen Prozesse wie Basisdatenaustausch mit Einsatzverantwortlichen der Einspeiseanlagen, Einspeiseprognosen, Netzbetreiberkoordination und Umsetzung von Abrufanforderungen weitgehend automatisiert unterstützen soll. Die ebenfalls erforderlichen neuen Prozesse zu Bilanzierung und Abrechnung werden durch Anpassungen im vorhandenen SAP-System umgesetzt.

Trotz der engen zeitlichen Vorgaben und der Anfang 2021 erfolgten Veröffentlichung der zugehörigen Beschlüsse der Bundesnetzagentur für die Umsetzungsvorgaben der Datenaustauschprozesse und -formate besteht bei den Stadtnetzen Münster das Ziel, die IT-Systeme rechtzeitig zum 01.01.2021 im Betrieb zu haben.

Münster, 29. März 2021



Christoph Becker
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

Anlagen

1. Organigramm der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze Münster GmbH inkl. Aufgaben-/Tätigkeitszuordnung gemäß Anforderung der BNetzA zum 31.12.2020
2. Organigramm der Bereiche „Strategische Unternehmensentwicklung“ und „Markt + Kunde“ der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2020